

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 22.09.2023

TOP 1	Bauantrag; Antrag auf Instandsetzung, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes (Denkmal) auf der FINr. 18, Gemarkung Pielenhofen, Angerstraße
--------------	--

Das Vorhaben befindet sich auf der FINr 18/2, Gemarkung Pielenhofen im Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Die Gebäudehülle wird von der Süd-Ost-Ansicht her insoweit verändert, das über dem bestehenden Raum Keller Technik ein neuer Wohnraum geschaffen wird. Das bislang bestehende Dach für den vorhandenen Raum Keller Technik wird abgebaut. Darüber werden die beantragten Räume Hobby und Wohnen neu entstehen und ein Dach errichtet, so dass ein gleichmäßiger First entstehen würde. Zusätzlich wird das bestehende Gartenhaus saniert.

Ein Stellplatznachweis für einen Stellplatz pro Wohneinheit wurde dem Bauantrag beigefügt. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen erteilt für den Antrag auf Instandsetzung, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes und der Sanierung des Gartenhauses auf der FINr. 18/2, Gemarkung Pielenhofen, Angerstraße, das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2	Bauleitplanung; Stellungnahme zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet "PV-Freiflächenanlage Aichahof Nord" und Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch die Gemeinde Pettendorf
--------------	---

Die Gemeinde Pettendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Sondergebiet "Freiflächenanlage Aichahof Nord" und der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 4 im Parallelverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Sondergebiet "Freiflächenanlage Aichahof Nord" und der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 4 im Parallelverfahren, betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Sondergebiet "Freiflächenanlage Aichahof Nord" und der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit Deckblatt 4. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3**Schifffahrt auf der Naab von Regensburg nach Pielenhofen und zurück; Anfrage der Fa. Flossmeister**

Die Fa. Flossmeister aus Straubing beabsichtigt die Naabschifffahrt wiederzubeleben und möchte regelmäßige Schifffahrten auf der Naab von Regensburg bis Pielenhofen und zurück durchführen. Die regelmäßigen Linienfahrten sollen von April bis September stattfinden.

Zum Einsatz kommen soll eine Holzzille mit 9,0m Länge, motorisiert mit 60 PS. Das Boot ist für 10 Fahrgäste zugelassen zzgl. Skipper. Es soll drei Anlegestellen geben: Regensburg Dultplatz, Mariaort und Pielenhofen. Es wird von Regensburg nach Pielenhofen gefahren, mit einem Zwischenstopp in Mariaort. Ein Anlegen auf der Strecke ist nicht vorgesehen. Die reine Fahrzeit würde 1,5 Stunden betragen, es sind 3 Fahrten pro Tag hin und zurück vorgesehen.

Für die Durchführung der Fahrten benötigt der Unternehmer entsprechende Genehmigungen u.a. vom Landratsamt/Wasserrecht. Ein Genehmigungsantrag wurde bisher nicht gestellt. Im Genehmigungsverfahren sind verschiedene öffentlich-rechtlichen Belange zu prüfen u.a. die Frage von geeigneten Anlegestellen, Naturschutz, Belange der Fischerei usw. Diese Belange werden aber nicht von der Gemeinde geprüft, sondern von der Genehmigungsbehörde (Landratsamt).

Der Unternehmer hat im Vorfeld der Antragsstellung Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen, um auszuloten, wie die Gemeinde zu dem Vorhaben steht.

Bei der Diskussion im Gemeinderat wurde das Vorhaben überwiegend positiv beurteilt. Die Schifffahrt in der aufgezeigten Form kann eine Bereicherung für Pielenhofen und auch die örtliche Gastronomie bringen. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es zu noch mehr störenden Aktivitäten auf der Naab und auch zu Lärmbelästigungen kommen könnte. Hier müssten aber entsprechende Auflagen in einem Genehmigungsbescheid Abhilfe schaffen.

Ein Beschluss des Gemeinderates war in diesem Stadium des Verfahrens nicht erforderlich. Um der Fa. Flossmeister aber eine Rückmeldung zu geben wurde eine Probeabstimmung durchgeführt.

Ergebnis der Probeabstimmung:

Ja 9 Nein 2

TOP 4**Radwegeplanungen vom Ortsteil Rohrdorf nach Pielenhofen**

In der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2021 wurde zur Radwegplanung Rohrdorf-Pielenhofen folgendes beschlossen:

1. Der Radwegabschnitt Rohrdorf-Pielenhofen soll in das Radnetz Bayern der Freistaates Bayern mit aufgenommen werden.
2. Der Landkreis Regensburg hat den Radweg Pielenhofen-Rohrdorf erst für das Jahr 2027 in den Radwegeverkehrsplan des Landkreises aufgenommen. Die Gemeinde Pielenhofen erachtet diesen Radweg für sehr wichtig, derzeit besteht ohne gesonderten Radweg auf dieser Strecke ein hohes Gefährdungspotenzial. Es sind daher noch einmal Gespräche mit dem Landratsamt zu führen um eine schnellere Umsetzung der Radwegeverbindung zu ermöglichen.

Am 21.02.2022 fand mit dem Landratsamt Regensburg ein Gespräch zur Radwegeplanung Rohrdorf-Pielenhofen statt.

Dabei schlug das LRA den Radwegebau in drei Bauabschnitten vor:

Von Rohrdorf bis zur Einfahrt Metallbau Weigert vom LRA bei einer anstehenden Deckensanierung der R 33 Planungen mit einem Radweg geprüft werden (1. Bauabschnitt).

Für den Abschnitt Metallbau Weigert bis zum Landkreisparkplatz (2. Bauabschnitt) soll der Radweg nach Ansicht des Landratsamtes abseits der Kreisstraße auf bereits bestehenden Feldwegen und neu zu errichtenden Teilabschnitten geführt werden. Diese Ausbauplanung wäre kostengünstiger als eine Radwegführung unmittelbar an der Kreisstraße. Hierfür könnten teilweise vorhandene Wege genutzt werden. Diese Variante wäre auch vorteilhaft für die angrenzenden Landwirte, weil dadurch ihre Felder besser erschlossen werden könnten. Wenn mit dem Radwegebau auch Vorteile für die Landwirte entstehen, könnten eventuell auch günstige Förderprogramme des Amtes für Ländliche Entwicklung in Anspruch genommen werden.

Vom Landkreisparkplatz bis Ortseingang Pielenhofen (3. Bauabschnitt) würde wiederum der Landkreis Regensburg Planung und Bauausführung übernehmen.

Der Vorschlag des Landratsamtes den Radwegebau in diesen drei Abschnitten umzusetzen, wurde für die anstehende Radwegeplanung Pielenhofen-Rohrdorf übernommen.

Ende 2022 und im Laufe des Jahres 2023 fanden dann weitere Gespräche mit dem Landratsamt statt um planungsrechtliche, genehmigungsrechtliche und förderrechtliche Themen abzuklären.

Im Ergebnis schlägt das Landratsamt weiterhin eine Aufteilung der Maßnahme in die genannten drei Bauabschnitte vor. Hinsichtlich der Kosten hat das Landratsamt noch einmal betont, dass der 2. Bauabschnitt nicht unmittelbar an der Kreisstraße entlanggeführt werden soll, sondern in gerader Verbindung zwischen den Feldern auf zum Teil bestehenden Gemeindewegen. Dies führt nach Aussage des Landratsamtes zu einer deutlichen Kosteneinsparung, weil bei einer Wegführung entlang der Kreisstraße ein Grunderwerb von 6,5 m entlang der Straße erforderlich wird und außerdem erhöhte Baustandards einzuhalten sind. Die Tiefbauverwaltung des Landkreises schätzt die anfallenden Kosten beim Radwegebau an der Kreisstraße mit ca. 400 € pro Meter. Radwegkosten durch die Felder betragen geschätzt 100 € pro Meter.

Im Rahmen der Planung und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind naturschutzrechtliche, wasserrechtliche und auch andere öffentlich-rechtliche Belange abzuklären. Eine besondere Herausforderung bei der Planung wird im Abschnitt zwischen Landkreisparkplatz und Ortseingang Pielenhofen der dortige Kurvenbereich sein. Auf der einen Straßenseite gibt es hier einen Berghang, auf der anderen Seite einen tiefen Graben.

Hinsichtlich der Fördersituation können erst nach Vorliegen einer ersten Planung konkrete Aussagen getroffen werden. Die Fördersituation für den Radwegebau hat sich in den letzten Jahren verbessert. Derzeit geht das Landratsamt von einer Förderung in Höhe von mindestens 80 % aus. Nach derzeitigem Sachstand sind dabei auch die Grunderwerbskosten und die Planungskosten förderfähig. Nach Fertigstellung der Planung sollen im Laufe des Jahres 2024 die Förderbedingungen abgeklärt werden.

Nach Fertigstellung der Planung können auch die voraussichtlichen Kosten des Radwegebaues präziser genannt werden. Nach Abklärung der Förderbedingungen ist zwischen dem Landkreis und der Gemeinde noch im Detail abzuklären, wer die Kosten für den nichtförderfähigen Teil übernimmt.

Bezüglich der Planung schlägt das Landratsamt vor, dass alle drei Bauabschnitte einheitlich von einem Planungsbüro geplant werden. Die Ausschreibung für das Planungsbüro soll dabei die Gemeinde übernehmen. Das Landratsamt und die Gemeinde werden dabei jeweils für ihren

Planungsabschnitt (1. und 3. Bauabschnitt Landkreis, 2. Bauabschnitt Gemeinde) die Kosten für die Planung tragen. Ausgeschrieben werden die Leistungsphasen 1-9. Dabei ist rechtlich eine beschränkte Ausschreibung ausreichend, es sollen mindestens drei Büros zur Angebotsabgabe aufgefördert werden. Grundlage für die Ausschreibung sind die geschätzten Baukosten. An Hand dieser Baukosten geben die angefragten Büros ein Angebot ab.

Bei der Diskussion im Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass eine möglichst natur- und flächenschonende Bauweise umgesetzt werden soll. Diese Belange müssen im Verfahren vom Gemeinderat je nach Planungs- und Baufortschritt entsprechend beurteilt und entschieden werden.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Planungsangeboten für die Radwegplanung Rohrdorf-Pielenhofen und stimmt der gemeinsamen Planung mit dem Landratsamt Regensburg zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5	Straßenbau; Straßenausbesserungen beim Mittelweg im Zuge der Baumaßnahme Klosterstraße
--------------	---

Straßenausbesserungen beim Mittelweg im Zuge der Baumaßnahme Klosterstraße

Der Mittelweg ist vor etlichen Jahren saniert worden, es wurde eine neue Asphaltdecke eingebaut. Der letzte Teil Richtung Etterzhausen auf Höhe der FINr. 452,452/2, 452/3 und 452/7 ist im Zuge dieser Maßnahme nicht mitsaniert worden. Dieser Straßenabschnitt ist in sehr schlechtem Zustand und muss dringend ausgebessert werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2023 wurde der Auftrag für die Sanierung eines Straßenteilbereichs vor dem Feuerwehrgerätehaus (Klosterstraße) und für das Aufbringen der Deckschicht in einem Teilbereich im Salesianerweg beschlossen. Im Rahmen einer Baustellenbesprechung mit der Baufirma Swietelsky wurde abgeklärt, dass die beauftragte Firma auch die Arbeiten im Mittelweg zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses miterledigen könnte.

Das Planungsbüro Eder hat die Kosten für die Sanierung des Mittelweges in einfachster Bauweise auf absehbar brutto 14.500 € veranschlagt. Das Planungsbüro weist darauf hin, dass die Arbeiten am Mittelweg damit relativ kostengünstig miterledigt werden könnten. Da die Maßnahme im Rahmen einer anderen Straßenbaumaßnahme mitgemacht wird, fallen keine zusätzlichen Gemeinkosten und Kosten für die Baustelleneinrichtung an. Würde die Maßnahme am Mittelweg isoliert vergeben, würde nach Mitteilung des Planungsbüros eine andere Baufirma auf Grund der relativ kleinen Maßnahme mit höheren Kosten kalkulieren.

Beschluss: Der diensthabende Bürgermeister wird ermächtigt im Rahmen der Arbeiten in der Klosterstraße und im Salesianerweg Ausbesserungsarbeiten im Mittelweg auf Höhe der Grundstücke FINr. 452,452/2, 452/3 und 452/7 mit zu vergeben. Die voraussichtlichen Kosten für diese Maßnahme betragen 14.500 €.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Gemäß Art. 28 BayFwG können die Gemeinden Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren (Art. 4 Abs. 1 und 2) oder durch Einsätze hilfeleistender Werkfeuerwehren (Art. 15 Abs. 7) entstanden sind.

Die Gemeinden können Pauschalsätze für den Ersatz der Kosten durch die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren festlegen.

Da die Gemeinde Pielenhofen zum Oktober 2023 ein neues Feuerwehrauto angeschafft hat wird dem Gemeinderat eine angepasste Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren und deren Anlage zur Beratung vorgelegt.

Zudem ist die bisherige Satzung datiert vom 10.03.2014. Seither gab es einige redaktionelle Anpassungen der Mustersatzung und deren Anlage.

Zum Erlass einer neuen Satzung gilt es folgende wesentliche Punkte zu klären und zu entscheiden:

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz Abs. 3

Aktuell richtet sich die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage der Mustersatzung.

Sollen diese Pauschalsätze bestehen bleiben oder die kalkulierten Sätze der Gemeinde bei dem HLF10 angewendet werden?

Erste Alternative

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich **nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage** zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

Zweite Alternative

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich **nach den Pauschalsätzen, bei dem HLF10 nach den Kalkulationen der Gemeinde gemäß der Anlage** zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

Folgende redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben sich aus aktuellen Mustersatzung ggü. der aktuellen Gemeindegatzung:

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz - Abs. 4

Eine Änderung von Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG zu Art. 15 Abs. 7 Satz 2 Bay FwG

§ 3 Fälligkeit

Alte Version:

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

Neue Version:

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig

In der Anlage zur Satzung sollen für folgende Punkte Änderungen besprochen werden.

1. Streckenkosten

Erste Variante (Pauschalsätze):

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	4,75 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	7,16 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	25 Jahren	5,74 Euro

Zweite Variante (Kalkulation der Gemeinde für HLF10):

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	4,75 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	7,16 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	25 Jahren	10,71 Euro

*für HLF10 finden die Pauschalsätze aus der Anlage zur Mustersatzung keine Anwendung.

2. Ausrückestundenkosten

Erste Variante (Pauschalsätze):

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	49,01 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	139,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	164,58 Euro
Mehrzweckboot MZB	27,94 Euro
Tragkraftspritzen, Öl, Lichtmastanhänger	13,96 Euro

- für MZB und beim Lichtmastanhänger ist kein Pauschalsatz in der Anlage zur Mustersatzung genannt. Für die FW Pielenhofen wurde die gleiche prozentuale Steigerung gegenüber den Pauschalsätzen von 1999 angenommen, wie sie sich beim MZF errechnet

Zweite Variante (Kalkulation der Gemeinde):

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	49,01 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	139,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	222,28 Euro
Mehrzweckboot MZB	27,94 Euro
Tragkraftspritzen, Öl, Lichtmastanhänger	13,96 Euro

- für MZB und beim Lichtmastanhänger ist kein Pauschalsatz in der Anlage zur Mustersatzung genannt. **Für HLF10 finden die Pauschalsätze aus der Anlage zur Mustersatzung keine Anwendung.** Für die FW Pielenhofen wurde die gleiche prozentuale Steigerung gegenüber den Pauschalsätzen von 1999 angenommen, wie sie sich beim MZF errechnet

3. Personalkosten

Hauptamtliches Personal

Momentane Version:

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet (Ergebnis einer Umfrage bei den Berufsfeuerwehren in Bayern)

a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, **die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A7 innehaben**

33,00 €

b) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, **die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehaben**

43,00 €

Neue Version:

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet (Ergebnis einer Umfrage bei den Berufsfeuerwehren in Bayern)

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, **die ein Amt der Qualifikations-ebene 2 innehaben**
44,00 €
- b) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, **die ein Amt der Qualifikations-ebene 3 innehaben**
58,00 €

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Momentane Version

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): **24,00 €**

Neue Version:

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): **28,00 €**

Sicherheitswachen

Momentane Version

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt **ab der Besoldungsgruppe A 7 innehaben** **13,70 €**
- b) sonstige Bedienstete **13,70 €**
- c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) **13,70 €**

Neue Version

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die **ein Amt der Qualifikations-ebene 2 innehaben**
16,40 €
- b) sonstige Bedienstete **16,40 €**
- c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) **16,40 €**

Beschluss:

Die Gemeinde Pielenhofen erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

Über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde Pielenhofen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehr, insbesondere für
1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

- (2) Die Gemeinde Pielenhofen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehr zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen, bei dem HLF10 nach den Kalkulationen der Gemeinde gemäß der **Anlage** zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Ort, den
Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr Pielenhofen

Verzeichnis der Pauschalsätze¹⁾

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	4,75 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	7,16 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	25 Jahren	10,71 Euro

*für HLF10 finden die Pauschalsätze aus der Anlage zur Mustersatzung keine Anwendung.

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	49,01 Euro
---------------------------	------------

ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	139,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	222,28 Euro
Mehrzweckboot MZB	27,94 Euro
Tragkraftspritzen, Öl, Lichtmastanhänger	13,96 Euro

- *für MZB und beim Lichtmastanhänger ist kein Pauschalsatz in der Anlage zur Mustersatzung genannt. Für HLF10 finden die Pauschalsätze aus der Anlage zur Mustersatzung keine Anwendung. Für die FW Pielenhofen wurde die gleiche prozentuale Steigerung gegenüber den Pauschalsätzen von 1999 angenommen, wie sie sich beim MZF errechnet

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet (Ergebnis einer Umfrage bei den Berufsfeuerwehren in Bayern)

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikations-ebene 2 innehaben

44,00 €

- b) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikations-ebene 3 innehaben

58,00 €

(Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwundersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden):

28,00 €

(Aufwundersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstaufschlags (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwundersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- | | |
|---|----------------|
| a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikations-ebene 2 innehaben | 16,40 € |
| b) sonstige Bedienstete | 16,40 € |
| c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) | 16,40 € |

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7	Bushaltestelle Pielenhofen West; Errichtung einer Verkehrshelferfurt mit Elternlotsendienst
--------------	--

Im Vorfeld des neuen Schuljahres 2023/2024 haben sich besorgte Erstklässler-Eltern an die Gemeinde gewandt, da Schulkinder aus dem Ortskern, die nach Pettendorf in die Schule fahren, an der Bushaltestelle Pielenhofen West einsteigen. Die Eltern halten diese Bushaltestelle für nicht sicher. Es wurde darauf hingewiesen, dass im neuen Schuljahr an dieser Haltestelle zusammen mit den Erstklässlern insgesamt 25 Schulkinder in den Bus einsteigen. Die Kinder müssten zum Einsteigen in den Bus die Straße überqueren, außerdem sei die Aufstellfläche zu klein, da hierfür nur der Gehweg zur Verfügung steht. Der Gehweg sei zur Straße hin nur mit einer Kette abgesichert.

Am 31.08.2023 fand eine Verkehrsschau zu dem Thema statt. Beteiligt waren Vertreter der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes, Vertreter der Polizei, Vertreter der Regensburger Verkehrsverbund GmbH(RVV), Elternvertreter und der 1.Bürgermeister als Gemeindevertreter. Polizei und Straßenverkehrsbehörde haben dabei festgestellt, dass die Haltestelle grundsätzlich regelkonform ausgebaut und somit sicher ist, da hier ein ausreichender Platz fürs Aufstellen vorhanden ist. In beide Fahrtrichtungen ist das Verkehrszeichen 136 mit dem Zusatzzeichen "Schule" angebracht. Festgestellt wurde aber auch, dass die Örtlichkeit aufgrund der Kreuzung nicht optimal ist, baulich gibt es hier aber kaum Möglichkeiten wegen der Naab und dem Brückenbauwerk.

Als Lösungsvorschlag wurden bei dem Ortstermin am 31.08.2023 zwei Alternativen besprochen:

- Verlegung der Schulbushaltestelle am Morgen auf Höhe des Schützenheimes. Der Bus würde dann für die Fahrt um 07:40 Uhr durch das Neubaugebiet fahren, auf Höhe des Schützenheims die Schulkinder einsteigen lassen und durch den Torbogen über den Dorfplatz weiterfahren. Die Haltestelle Pielenhofen West könnte bei dieser Fahrt nicht angefahren werden. Da bei dem Ortstermin nicht geklärt werden konnte, ob der Bus durch den Torbogen kommt, sollte dies in einem gesonderten Termin mit dem Bus abgeklärt werden.
- Alternativ wurde besprochen, an der Bushaltestelle Pielenhofen West eine sog. Verkehrshelferfurt einzurichten. Die Kinder hätten die Möglichkeit sich auf der Seite bei der Schule aufzustellen. Hier ist genügend Platz zum Aufstellen vorhanden. Von der Straßenverkehrsbehörde wird ein Übergang mit weißen Linien geschaffen. An dieser Verkehrshelferfurt können dann Elternlotsen bzw. Verkehrshelfer die Kinder sicher über die Straße zum Bus geleiten.

Am 11.09.2023 fand der Fahrversuch mit einem Bus der Fa. Wittl statt. Anwesend waren Elternvertreter, Vertreter der Fa. Wittl, Vertreter des RVV, und die Schulleiterin der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen und der 1. Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde. Dabei stellte sich heraus, dass der Bus, vom Neubaugebiet herkommend, nicht durch den Torbogen fahren kann. Von anwesenden Eltern wurde dann noch ins Spiel gebracht, dass der Bus nach Passieren der Haltestelle am Schützenheim am Kindergarten vorbeifahren und dann wieder in die Staatstraße ausfahren könnte. Diese Möglichkeit wurde anschließend vor Ort noch längere Zeit diskutiert, aber schließlich abgelehnt, weil dadurch am Kindergarten neue Gefahrenstellen entstehen würden. Es ergeben sich zwei Gefahrenpunkte:

- Durch den Neubau der Kinderkrippe wurde auch der Haupteingang verlegt. Eltern, die auf dem Dorfplatz parken und dann ihre Kinder in den Kindergarten bringen und auch Eltern, die vom Neubaugebiet oder durch den Torbogen zu Fuß mit ihren Kindern kommen, benutzen das Tor direkt an der Klosterstraße als Eingang. Da die Klosterstraße hier ohnehin nicht breit ist, entstünde durch den hinzukommenden Bus eine neue Gefahrenquelle.
- Eltern, die ihr Kind mit dem Auto bringen, parken auf dem Parkplatz vor dem Bruder-Konrad-Haus oder auf den Parkplätzen, die entlang der Klosterstraße eingerichtet sind. Gerade zu den Bringzeiten herrscht hier viel Parkplatzsuch- und Rangierverkehr. Hinzu kommt, dass auch die Krankenpflegestation im Bruder-Konrad-Haus untergebracht ist und zu derselben Zeit mit dem Auto zu ihrem Schichtdienst fahren. Wenn in dieser Zeit auch noch ein Bus durchfährt, erhöht dies die Gefahrensituation.

Aus den genannten Gründen wurde beim Ortstermin am 11.09.2023 von den beteiligten öffentlichen Stellen im Ergebnis festgehalten, dass keine zusätzliche Haltestelle am Schützenheim eingerichtet wird. Die Verkehrssicherheit an der Haltestelle Pielenhofen West soll durch Einrichtung einer Verkehrshelferfurt mit Elternlotsendienst verbessert werden. Von Seiten der Gemeinde sollte ein Schreiben an die betroffenen Eltern gerichtet werden, dass sie sich bitte als Elternlotsen zur Verfügung stellen sollten.

Die Einrichtung einer offiziellen Verkehrshelferfurt wurde vom der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt zurückgestellt, da sich im Anschluss an den Termin eine Elternvertreterin an die Landrätin, an verschiedene Abgeordnete und an das Kultusministerium gewandt hat. Aus diesen Gründen wurde auch das Schreiben der Gemeinde an die Eltern noch nicht versandt.

Bei der Diskussion im Gemeinderat wurden das Für und Wider der Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle beim Schützenheim/ Feuerwehrhaus ausgiebig diskutiert. Auch die anwesende Elternvertreterin erläuterte noch einmal ausführlich ihre Sichtweise. Diskutiert wurde vorrangig die neue Situation am Kindergarten, die durch den vorbeifahrenden Bus entsteht. Die Mehrheit im Gemeinderat sah hierin ein zusätzliches Gefährdungspotenzial für die Kindergartenkinder. Hingewiesen wurde auch darauf, dass es bei einem Feuerwehreinsatz an der Bushaltestelle beim Schützenheim/Feuerwehrhaus zu erheblichen Gefahren für die Kinder kommen könnte, da sich sowohl die Feuerwehrausfahrt als auch die Zufahrt für die Feuerwehrdienstleistenden in der Nähe der neu zu errichtenden Bushaltestelle befinden würde.

Einigkeit bestand, dass durch die Errichtung einer Verkehrshelferfurt und eines Elternlotsendienstes die Sicherheit an der Bushaltestelle Pielenhofen West verbessert werden kann.

Es wurde noch der Hinweis gegeben an welcher Stelle die Errichtung der Verkehrshelferfurt für sinnvoll erachtet wird, nämlich auf Höhe des Treppenabgangs bei der Turnhalle/Schule zur Absperrung auf der gegenüberliegenden Seite.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Pielenhofen befürwortet die Errichtung einer Verkehrshelferfurt mit Elternlotsendienst an der Bushaltestelle Pielenhofen West.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Beschluss 2:

Die Gemeinde Pielenhofen befürwortet die Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle im Bereich Feuerwehr/Schützenheim

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 10

TOP 8 Informationen des Bürgermeisters

- Der Vorsitzende informiert, dass zwischenzeitlich die Betriebskostenabrechnung für das Bruder-Konrad-Kinderhaus vorliegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann die Unterlagen bei der Verwaltung einsehen.

- Der Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit hat zwischenzeitlich seine Arbeit aufgenommen. Begonnen wurde mit dem ruhenden Verkehr(Parkverstöße). In den ersten Wochen wurden noch keine Verwarnungsgelder erhoben, sondern sog. „Gelbe Karten“ verteilt. Einer der Schwerpunkte der Überwachung ist der Dorfplatz mit der Zweistundenparkregelung. Bürgermeister Rudolf Gruber weist noch einmal auf den Parkplatz hinter dem Bauhof hin, bei dem ein Parken ohne Stundenbegrenzung zulässig ist. In Kürze wird der Verkehrsüberwachungsdienst auch Geschwindigkeitsverstöße ahnden.

- Das Neue Feuerwehrfahrzeug wird am Mittwoch 27.09.23 um 18:00 Uhr in Pielenhofen eintreffen. Die feierliche Segnung findet am 07.10.2023 statt.

- Am 29.09. 23 ist im Kulturkeller das „Labor für kulturelle Bildung in der Oberpfalz“ zu Gast. Es geht dabei um das Thema wie die Kulturarbeit auf dem Lande noch verbessert werden kann. Pielenhofen wurde dabei ausgewählt, weil die Kulturarbeit der Gemeinde und des Kulturkellervereins auch überörtlich Beachtung findet.

- Die diesjährige Bürgerversammlung ist für Freitag, 17.11. 2023, 19:00 Uhr im Klosterstadel vorgesehen.

- Am 04.11.2023 findet wieder die Hubertusmesse in der Pfarrkirche mit anschließender Feier am Dorfplatz statt.

- Am 21.09.2023 fand eine Videokonferenz der Landrätin mit den Landkreisbürgermeistern zum Thema Asylbewerberunterbringung statt. Die Situation nimmt zwischenzeitlich dramatische Formen an. Pro Monat sind im Landkreis und in den Landkreisgemeinden 100 zusätzliche Flüchtlinge unterzubringen. Die Landrätin appelliert an die Gemeinden, die Kirchen und an die Bürgerinnen und Bürger Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

- Mit Wasserrechtsbescheid des Landratsamtes vom Dezember 2022 wird die Gemeinde Pielenhofen aufgefordert bei der Kanalisation kostenintensive Baumaßnahmen an den sog. Entlastungsbauwerken vorzunehmen. Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde darauf hingewiesen, dass nach Möglichkeiten gesucht werden muss kostengünstigere Lösungen umzusetzen. Hierzu fanden zwischenzeitlich mehrere Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Ingenieurbüro statt. Ziel für ein zu erstellendes Konzept muss es sein, möglichst viel Regenwasser auf dem Grundstück versickern zu lassen oder in die Naab abzuleiten. Dies ist nicht so einfach, da bei Errichtung der Kanalisation noch die Vorgabe war möglichst viel in den Mischwasserkanal einzuleiten. Es muss jetzt systematisch gesucht werden, wo Entkoppelungen des Regenwasserkanals vom Mischwasserkanal möglich sind.

- Das Wasserwirtschaftsamt und das Ingenieurbüro haben vermutet, dass in größeren Mengen Regenwasser von Außeneinzugsgebieten im Bereich Winterort in die Kanalisation eingeleitet

wird. Eine Untersuchung hat nun ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Es ging um die Einleitstelle eines Forstweges in einen Schacht bei der Sonnenstraße. Aber auch hier wurde festgestellt, dass das Wasser von dem Forstweg schon vorab abgeleitet wird und im Untergrund versickert.

TOP 9 Anfragen und Bekanntgaben

-ein Mitglied des Gemeinderats fragt nach, warum der Entwässerungsgraben beim Neubaugebiet „An den Klostergründen“ zugeschüttet wurde. Es wird erläutert, dass so das Schmutzwasser des Baugebiets nicht direkt in die Naab läuft, sondern in der Wiese versickert. Dieses Vorgehen wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt abgesprochen

-Gemeinderätin Theresa Metzger als Organisatorin des Ferienprogramms teilt mit, dass das Ferienprogramm der Gemeinde Pielenhofen ein voller Erfolg war und es nur positive Rückmeldungen gab. Insgesamt waren 40 Beteiligungen am Ferienprogramm zu verzeichnen. Der abschließende Discolauf war ebenfalls ein großer Erfolg. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Beteiligten!

-Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Weidentipis beim Naabzugang im Neubaugebiet jederzeit geflochten werden darf und soll! Derzeit wird der neue Naabzugang wenig genutzt, sodass bei den Tipis in letzter Zeit wenig geflochten wurde.

-am Sonntag den 08.10.2023 findet die Landtags- und Bezirkstagswahl statt. Es wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich auch am Montag, 09.10.2023, noch Stimmen ausgezahlt werden